



Studieren und Angehörige pflegen

- Aktuell gibt es fast 5 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland, davon werden über 80% zu Hause versorgt. Bei über 3 Millionen von ihnen erfolgt die Pflege über Angehörige.
- Belastbare Zahlen zu Studierenden mit Pflegeverantwortung in Deutschland gibt es aktuell nicht. Der Verein Familie in der Hochschule e. V. geht davon aus, dass an jedem Seminar einer Hochschule im Schnitt ein bis zwei Studierende mit Pflegeverantwortung teilnehmen. Die Zahlen wurden mit den Ergebnissen der CareStu - Balancierung von Studium und Pflege der Universität Göttingen bestätigt (Mai 2024). Eine Erhebung an der Hochschule Bremen (Mai 2022) hat ergeben, dass pflegende Studierende neben dem Studium im Durchschnitt fast 20 Stunden pro Woche für die Betreuung aufwenden.
- Die Pflegeverantwortung neben dem Studium ist verbunden mit besonderen Belastungen: Die Studierenden verfügen über weniger Zeit und Flexibilität, dadurch sind unter anderem die Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Studierenden reduziert. Viele stehen vor finanziellen Herausforderungen, weil ein typischer Studierendenjob mit der Pflegeverantwortung nicht vereinbar ist. Hinzu kommen Probleme beim Einhalten von Terminen z. B. bei der Abgabe von Studienleistungen oder Gruppenarbeiten. Oft führen die physischen und psychischen Belastungen zu einer Ungewissheit, ob das Studium abgeschlossen werden kann.

Fakten

Zahlen

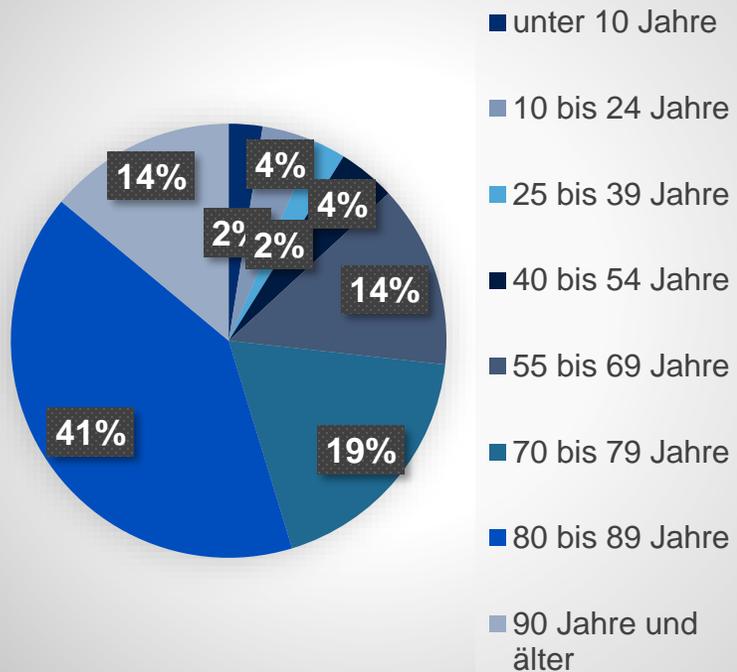
Fragen & Antworten

Links

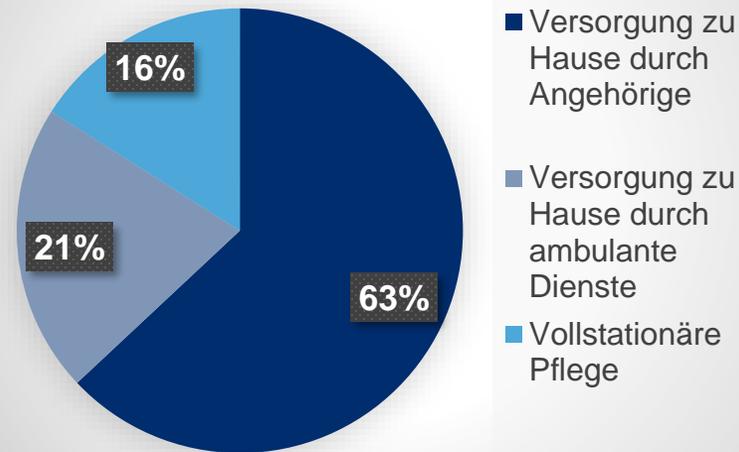
Tipps

Zahlen

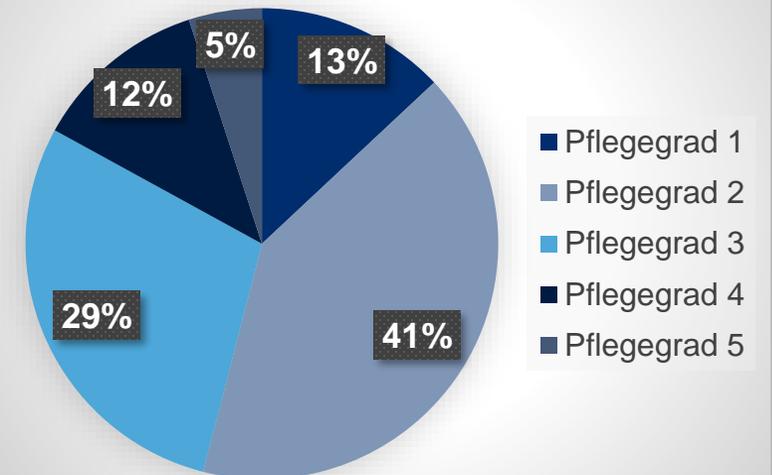
Verteilung Alter



Versorgungsform



Verteilung Pflegegrade



Quelle: Statistischen Bundesamt | Stand: Dezember 2021

Fakten

Zahlen

Fragen & Antworten

Links

Tipps

Fragen & Antworten

Ab wann pflege ich?

Pflege muss nicht automatisch auch Körperpflege sein. Sogenannte informelle Pflege ist etwa, wenn man Tätigkeiten im Haushalt übernimmt, die eine Person aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr erledigen kann, also Putzen, Einkaufen oder die Kommunikation mit Krankenkassen. Der Verwandtschaftsgrad ist nicht entscheidend. Die zu pflegende Person kann beispielsweise die demenzkranke Oma, eine Partnerin mit einer psychischen Erkrankung oder ein Bruder mit einer schweren Krebserkrankung sein. Wer über mehrere Monate täglich oder mehrfach in der Woche informelle Pflege leistet, sollte sich als pflegende Person angesprochen fühlen.

Andere in meiner Familie helfen viel stärker bei der Pflege, zähle ich trotzdem?

Pflegesituationen können Angehörige stark belasten, selbst wenn sie nicht hauptverantwortlich für die Pflege sind. Wenn die pflegebedürftige Person einen Pflegegrad hat, ist es leichter, als pflegende Person anerkannt zu werden. Aber auch wenn die Person keinen Pflegegrad hat oder wenn andere in der Familie noch mehr in die Pflege eingebunden sind:

Es lohnt sich immer, mögliche Ausgleichsleistungen in Erfahrung zu bringen. Kriterien und Nachweise für die Anerkennung der Pflegetätigkeit sind sehr unterschiedlich.

Wer Pflegeperson nach dem elften Sozialgesetzbuch ist, hat Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge aufgrund der Pflege. Die Pflegetätigkeit muss zeitnah der Rentenversicherung gemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine informelle Pflegetätigkeit von mind. 10 Stunden an zwei Wochentagen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bei einem Pflegegrad von mindestens Grad II der pflegebedürftigen Person von der Pflegekasse bestätigt wurde.

Was ist dieser Pflegegrad?

Viele Pflegenden und pflegebedürftige Menschen wissen nicht, dass erst ein Pflegegrad einen Anspruch auf Pflegeunterstützungsleistungen (wie z.B. Pflegegeld u.v.m.) aus der Pflegeversicherung begründet. Der Pflegegrad definiert die Schwere der Beeinträchtigung. Nach Antrag bei der Pflegekasse wird ein Gutachten erstellt, um den Pflegegrad zu prüfen. Den Antrag können auch Angehörige stellen, es ist aber in der Regel notwendig, dass die Person, um die es geht, einverstanden ist.

Informationen zu den Pflegegraden und den finanziellen Möglichkeiten finden Sie in unserem Download „Pflegegrade & Finanzielles“.

Noch kriege ich Studium, Alltag und Pflege koordiniert, wann sollte ich mich um Entlastung kümmern?

Sofort. Auch wenn es Überwindung kostet, besprechen Sie die Situation rechtzeitig mit Mitstudierenden, Lehrkräften, der Gleichstellung oder dem Studierendenbüro. Warten Sie nicht, bis die Noten schlechter werden, die ersten Deadlines versäumt werden oder Sie selbst krank werden. Auch sollten Sie – trotz der Koordination von Studium und Pflege – gerade nicht als erstes auf die Dinge verzichten, die Ihnen guttun, wie etwa Sport, Musik oder soziale Kontakte.

Wenn gesundheitliche Probleme bereits vorliegen, ist der erste Gang der zum Hausarzt oder der Hausärztin. Bei psychischer Belastung können Sie das Angebot der psychologischen Studierendenberatung nutzen. Hier können Sie studentische wie auch private Themen besprechen und Lösungen für Ihre individuelle Situation erarbeiten.

Helfen können außerdem spezielle Beratungs- und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Eine Übersicht zu allen Angeboten finden Sie unter dem Reiter „Links“.

Fragen & Antworten

Welche Möglichkeiten der Entlastung gibt es?

Wie gut die Vereinbarkeit von Studium und Pflege gelingt, hängt von vielen Faktoren ab und ist sehr individuell. Daher wird die optimale Lösung immer eine Einzelfallentscheidung sein. Was der Hochschule möglich ist, um Ihren Alltag zu erleichtern wird in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Ansprechpersonen abgestimmt. Hierzu zählen

- die Studiengangsleitung
- die Studienberatung
- das jeweilige Prüfungsamt
- das Familienbüro / die Gleichstellung.

Kommen Sie frühzeitig auf uns zu bevor es zu Ausfällen im Studienverlauf kommt.

Muss ich die konkrete Diagnose, etwa eine schwere Krebserkrankung meines Partners oder meiner Partnerin, angeben?

Nein, in der Regel reicht als Nachweis die Pflegebescheinigung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Daraus geht der zeitliche Umfang der Pfllegetätigkeit hervor.

In einem formlosen Antrag können Sie beschreiben, welche Einschränkungen im Studium sich für Sie daraus ergeben, Sie müssen aber keine detaillierten Angaben zur konkreten Pflege oder dem Krankheitsbild machen.

Kann ich nicht einfach Teilzeit studieren oder mein Studium unterbrechen?

Die Hochschule Mainz bietet keine Teilzeitstudiengänge an. Es ist auch nicht immer eine gute Lösung, da Teilzeitstudierende keinen BAföG-Anspruch haben.

Gilt man als pflegender Angehöriger und es liegt ein Pflegegrad vor, hat man die Möglichkeit, sich beurlauben zu lassen. Beurlaubte Studierende erhalten kein BAföG, können aber gegebenenfalls einen Antrag auf Arbeitslosengeld II und andere Sozialleistungen stellen.

Es muss nicht automatisch zu einer Unterbrechung des Studiums kommen. Lassen Sie uns gemeinsam nach einer für Sie optimalen Lösung suchen!

Entstehen mir finanzielle Nachteile, wenn mein Studium durch die Pflege länger dauert?

Pflegenden Angehörigen soll durch eine längere Studiendauer möglichst kein finanzieller Nachteil entstehen. So kann man sich durch den entsprechenden Nachweis etwa von Langzeitstudiengebühren befreien lassen und darf länger in der günstigeren studentischen Krankenversicherung bleiben. Auch die Förderungshöchstdauer fürs BAföG kann man sich verlängern lassen, allerdings erst ab einem Pflegegrad von mindestens 3.

Gibt es Ausnahmeregelungen bei Prüfungen oder Seminar- und Abschlussarbeiten?

Auch hier gilt: Lassen Sie uns gemeinsam nach einer individuellen Lösung suchen! Kommen Sie auf die Ansprechpersonen zu und besprechen, was Sie im Moment benötigen:

- Lehrkräfte
- Studiengangsleitung
- Studienberatung
- Prüfungsamt
- Familienbüro / Gleichstellung

Muss ich als studierende Person mit Pflegeverantwortung auch alle Veranstaltungen im Studium besuchen?

Sie sollten frühzeitig Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen und Ihre Situation schildern. Je nach Absprache können so Terminkonflikte berücksichtigt werden, Möglichkeiten der digitalen Teilnahme geschaffen oder ggf. Ersatzleistungen für Exkursionen oder Praktika erbracht werden.

Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, melden Sie sich bei der Studiengangsleitung oder dem Familienbüro / der Gleichstellung.

Links



Für die Fachbereiche Gestaltung und Technik

Nathalie Tchouandong, T +49 6131 628-2030

[Serviceseite des Fachbereichs Gestaltung](#)
[Serviceseite des Fachbereichs Technik](#)

Für den Fachbereich Wirtschaft

Benjamin Kappers, T +49 6131 628-3145

[Serviceseite des Fachbereichs Wirtschaft](#)



Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Prof. Dr. Katharina Dahm, T +49 6131 628-3312

Vereinbarkeit von Studium & Pflege / [Familienservice](#)
Sonja Eisenblätter, T +49 6131 628-7302



Die Pflegestützpunkte sind ein kostenloses Beratungsangebot, welches sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige wendet. Die Beratung erfolgt persönlich, vertraulich, kompetent sowie trägerneutral und kostenfrei. Die Koordination aller Möglichkeiten der Versorgung im Pflege- oder Krankheitsfall orientiert sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen. In Mainz gibt es sechs Beratungsstellen, die bestimmten Stadtteilen zugeordnet sind.

[Pflegestützpunkte in Mainz](#)



KISS Mainz bietet Selbsthilfegruppen und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen an. Das [Kontaktbüro PflegeSelbsthilfe](#) unterstützt im Bereich Selbsthilfe für Betroffene, pflegende Angehörige und vergleichbare Nahestehende.



Interessenvertretung und Selbsthilfegruppe pflegender Angehöriger e. V.

Das bundesweite Netzwerk [wir pflegen!](#) bietet viele Informationen, digitale Angebote und Austauschmöglichkeiten. Von einigen Krankenkassen wird der Verein gefördert.



Bundesministerien

Der [Online-Ratgeber Pflege](#) des Bundesministeriums für Gesundheit gibt eine gute Übersicht über alle relevanten Themen, vor allem auch zur Pflegeversicherung und zur Finanzierung.

Das Angebot [Pausentaste](#) des Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet unter anderem einen eigenen Bereich für Pflegeverantwortung & Studium.

Fakten

Zahlen

Fragen & Antworten

Links

Tipps

Tipps

Informieren

- ❖ Überblick über regionale und lokale **Unterstützungsangebote** für pflegende Angehörige (Pflegerstützpunkte, Infoportale, Pflegekassen)
- ❖ Überblick über die **Unterstützungsleistungen** (Pflegerstützpunkte, Infoportale, Pflegekassen)
- ❖ Regelungen für **Entlastungsmöglichkeiten im Studium** (Website der Gleichstellung, Studierendenbüro, Studiengangsführung)
- ❖ Überblick über **Selbsthilfe-Angebote** an der Hochschule und in der Region (psychologische Beratung, Pflegerstützpunkte, KISS Mainz)

Checken

- ❖ Wie viele Stunden pro Woche bin ich mit der Pflege eines Angehörigen beschäftigt, dazu zählt auch informelle Pflege wie Einkaufen, Behördengänge, Spaziergänge usw.?
- ❖ Wie stark wirkt sich meine Pflegeverantwortung auf mein Studium aus? Leiden bereits Prüfungsvorbereitungen oder habe ich erste Fristen versäumt? Gibt es mittel- und langfristige Probleme beides zu vereinbaren, etwa bei Pflichtpraktika, Exkursionen etc.? Über welchen Zeitraum wird mich die Pflege eines Angehörigen voraussichtlich in Anspruch nehmen?
- ❖ Nehme ich schon Anzeichen für eine psychische oder physische Belastung, wie häufigere Krankheiten, Schlafprobleme etc. bei mir wahr?
- ❖ Über welches Unterstützungs-Netzwerk verfüge ich im Privaten (Freunde, Familie) und sonstigen Bereich (Pflegerstützpunkte, Gleichstellung der Hochschule, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen) und wie kann ich dieses ausbauen? Gibt es eventuell Online-Beratungsangebote, bei denen ich anonym bleiben kann?
- ❖ Gibt es Möglichkeiten, mein Studium flexibler zu gestalten? Wie wirkt sich das auf meine Studienfinanzierung, beispielsweise beim BAföG aus?
- ❖ Habe ich schon alle offiziellen Unterstützungsmaßnahmen, die durch eine Einstufung des Pflegegrads möglich sind, ausgeschöpft? Welche Personen aus der Hochschule (Lehrkräfte, Fachschaftsrat usw.) kann ich über meine Situation ins Vertrauen ziehen, die mir weiterhelfen könnten, wenn ich den Gang in eine Beratungsstelle scheue? Gibt es eventuell Beratungsangebote, bei denen ich anonym bleiben kann?

Fakten

Zahlen

Fragen & Antworten

Links

Tipps